

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 03.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Markthaus Blankenese – geöffnet wäre schön

Einleitung für die Fragen:

Im Dezember 2022 wurde die „Eröffnung“ des neuen Markthauses Blankenese gefeiert. Gleich zwei Senatoren kamen und freuten sich (<https://www.hamburg.de/bwfgb/16785332/neues-markthausen-in-blankenese-eroeffnet/>). Viel später als geplant und viermal so teuer wie ursprünglich budgetiert, sollte es nun endlich losgehen: Der neu gestaltete Markt und das neue Markthaus sollten zum neuen Treffpunkt werden und den Ortskern von Blankenese noch attraktiver machen. Fünf Monate später ist von einem regulären Betrieb nichts zu spüren: Die Marktaufstellung der Stände ist nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst worden, die Gastronomie steht leer, Außengastronomieflächen sind nicht zu erkennen und alle geplanten Veranstaltungen sehen sich mit umständlichen langwierigen Genehmigungsprozessen konfrontiert. Hohe Gebühren haben bereits die ersten regelmäßigen Nutzer vertrieben, das Oldtimer-Treffen (nicht kommerziell, ein paar Stunden am Sonntag) hat sich einen privaten Parkplatz in Osdorf gesucht. Der Sommer steht vor der Tür, viel Geld, Zeit und Energie ist in die Neugestaltung des Blankeneser Ortskerns geflossen – aber die Blankeneser und Blankeneserinnen können die neuen Möglichkeiten nicht nutzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Ab wann wird das Markthaus vollständig eröffnet?*

Frage 2: *Ab wann wird der Pächter des Kiosks den Betrieb aufnehmen? Welche Öffnungszeiten sind vereinbart?*

Frage 3: *Welche Außenfläche darf der Pächter nutzen? Ab wann? Zu welchen Konditionen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Das Markthaus wird voraussichtlich am 1. Juni 2023 vollständig eröffnet. Das Büro des Marktmeisters auf der Mietfläche steht bereits zur Verfügung und wird von diesem genutzt. Zudem ist die öffentliche WC-Anlage bereits zugänglich.

Es ist geplant, dass der Pächter des Kiosks am 1. Juni 2023 den Betrieb aufnimmt. Die Öffnungszeiten richten sich nach der Nachfrage, als Kernzeit ist ein Betrieb zwischen 10.00 und 17.00 Uhr vorgesehen.

Die Größe der abgestimmten Außenfläche beläuft sich auf rund 30 m². Eine Nutzungsaufnahme der Außenflächen ist ebenfalls zum 1. Juni 2023 avisiert. Die Nutzung der Außenflächen als Sondernutzungsflächen ist jährlich vom Betreiber beim Bezirksamt Altona zu beantragen. Das Bezirksamt Altona befindet sich aktuell in Verhandlungen mit dem Betreiber des Cafés im Markthaus über die Sondernutzungsgebühr.

Frage 4: *Wann wird die Marktaufstellung an die neuen Gegebenheiten angepasst?*

Frage 5: *Werden die Marktbeschicker an der Entwicklung der neuen Aufstellung beteiligt? Auf welche Weise?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die konkrete Marktaufstellung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere das inzwischen neu verlegte Pflaster, das neue Marktgebäude, die Position der einzelnen Stromsäulen sowie die Anzahl und das Warensortiment der Marktbeschicker. Unter Einbezug aller Kriterien wird fortlaufend an einer optimalen Aufstellung durch den Marktmeister gearbeitet. Die Marktbeschicker werden an dieser Entwicklung durch direkten Austausch mit dem Marktmeister beteiligt.

Vorbemerkung: *Für Veranstaltungen wird ein weiterer Stromkasten am Martini-Block benötigt, der leider im Zuge der Umbauarbeiten aus unbekanntem Gründen nicht mehr realisiert werden konnte. Seit mehr als drei Jahren werden hier Lösungen diskutiert, ein Leerrohr ist vorhanden.*

Frage 6: *Woran liegt es, dass die Aufstellung eines Stromkastens mehr als drei Jahre dauert?*

Frage 7: *Wann wird der Stromkasten stehen und ans Stromnetz angeschlossen sein?*

Frage 8: *Wenn dieser Termin noch nicht mitgeteilt werden kann: Welche Schritte sind bis zu Aufstellung und Anschluss des Stromkastens noch erforderlich und wie lange dauern sie jeweils?*

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Die Aufstellung des Stromkastens ist aufgrund der Lage mit erheblichen Prüfungsaufwänden in technischer und rechtlicher Hinsicht verbunden. So ist beispielsweise eine privat gebaute Stromversorgung über eine öffentliche Fläche – wie sie vorliegend diskutiert wurde – rechtlich nicht zulässig. Die Stromversorgung des Marktplatzes wird aktuell weiter geprüft und eine geeignete Umsetzungsmöglichkeit der erforderlichen Stromversorgung zeitnah im Ausschuss für Verkehr des Bezirksamtes Altona vorgestellt werden. Eine Finalisierung erfolgt nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit Stromnetz Hamburg.